

ZUSAMMEN

ZUKUNFT

GESTALTEN

Für unsere Druckindustrie

FAKTENCHECK

Manteltarifvertrag Druckindustrie 2018

Stand: 5. Juli 2018

bvdm.

Vorwort

Die Arbeitgeber fordern seit Jahren eine Reform des Tarifwerks der Druckindustrie und haben hierzu mit der Gewerkschaft ver.di seit dem Tarifabschluss 2014 viele Gespräche geführt. Da die Gewerkschaft alle Reformvorschläge abgeblockt hat, haben die Arbeitgeber die Manteltarifverträge zum 30. September 2018 gekündigt und ver.di erneut zu Verhandlungen aufgerufen.

Die Gewerkschaft verbreitet zu den Folgen der Kündigung und den Reformvorstellungen der Arbeitgeber offenbar gezielt Falschinformationen, um Sorge vor dem Verlust tariflicher Ansprüche zu wecken und Mitglieder zu gewinnen.

Die Antworten der Arbeitgeber auf die wichtigsten Behauptungen der Gewerkschaft sind in dem vorliegenden Papier zusammengefasst.

Bundesverband Druck und Medien e.V.
Berlin, Juli 2018

ver.di behauptet:

1. Die Nachwirkung des MTV schützt nur Mitglieder der Gewerkschaft. Wer nicht ver.di-Mitglied ist, verliert alle tariflichen Ansprüche.

Dies ist eine unverantwortliche Falschaussage, die offenbar allein der Panikmache und Mitgliederwerbung dienen soll.

Bis Ende September 2018 ist der MTV unverändert in Kraft. Auch nach dem 1. Oktober 2018 gelten die Regelungen weiter, der MTV wirkt nach. Es macht dabei keinen Unterschied, ob der MTV auf Grund ver.di-Mitgliedschaft oder z.B. einer Vereinbarung im Arbeitsvertrag gilt.

Für bestehende Arbeitsverhältnisse ändert sich durch die Kündigung also erstmal gar nichts. Auch Arbeitsverträge, Betriebsvereinbarungen oder etwaige Haustarifverträge gelten nach wie vor. Alles bleibt beim Alten, so lange nichts anderes vereinbart wird.

ver.di behauptet:

2. Wenn der MTV endet, können die Arbeitgeber einseitig die Arbeitsbedingungen bestimmen.

Arbeitgeber können nicht einfach einseitig in bestehende Arbeitsverhältnisse eingreifen. Das weiß ver.di auch.

Eine Änderung des Arbeitsvertrages erfordert die Zustimmung des Arbeitnehmers. Der rigide Kündigungsschutz des deutschen Arbeitsrechts lässt nur im Ausnahmefall Änderungskündigungen zu.

ver.di behauptet:

3. Die Forderungen der Arbeitgeber werden zu Arbeitsplatzverlusten führen.

Auch diese Behauptung ist falsch. Die Arbeitgeber haben schon in den Verhandlungen seit 2015 betont, dass Arbeitsplatzabbau nicht das Ziel der Reformen ist.

Daher haben sie angeboten, Regelungen zum Schutz vor betriebsbedingten Kündigungen in den neuen MTV aufzunehmen.

ver.di behauptet:

4. Die Arbeitgeber wollen den Beschäftigten die Einkommen kürzen, um ihre Gewinne zu erhöhen.

Von sprudelnden Gewinnen kann keine Rede sein. Die Betriebe kämpfen mit starken Preissteigerungen, die sie kaum an ihre Kunden weiter geben können. Dringend benötigtes Geld für Investitionen fehlt häufig.

Die Arbeitgeber wollen eine für alle tragbare Neugestaltung des MTV erarbeiten. Die Neuregelungen sollen für Neueintritte gelten. Für bestehende Arbeitsverhältnisse haben die Arbeitgeber ver.di Regelungen zum Bestandsschutz angeboten.

ver.di behauptet:

5. Die Arbeitgeber stellen mit ihrer Forderung nach „Entrümpelung“ des MTV alle mühsam erkämpften Errungenschaften in Frage.

Diese Behauptung ist höchst unseriös. Ver.di tut so, als wollten die Arbeitgeber vom Urlaub bis zu den Zuschlägen alle tariflichen Ansprüche abschaffen. Das ist aber nicht der Fall. Das weiß auch ver.di auf Grund der jahrelangen Verhandlungen. Niemand muss den plötzlichen Rückfall auf gesetzliche Mindesturlaubsansprüche oder sonstigen „tariflichen Kahlschlag“ befürchten.

Die Arbeitgeber haben ver.di konkrete Reformvorschläge zu Arbeitszeit, Zuschlägen, Maschinenbesetzung und Sonderzahlungen gemacht. Zudem sind sie auch für Vorschläge von ver.di offen.

Die geforderte „Entrümpelung“ betrifft nur Regelungen, die keinen praktischen Anwendungsbereich mehr haben, weil es etwa die beschriebenen Maschinen oder Tätigkeiten gar nicht mehr gibt. Die Druckindustrie steht im Wettbewerb mit innovativen Branchen, wie allen Bereichen des Internets und der elektronischen Kommunikation. Ein Tarifvertrag aus dem letzten Jahrhundert ist keine Antwort auf die Fragen der Zukunft.

ver.di behauptet:

6. Die Arbeitgeber wollen das Berufsbild des Druckers abwerten.

Das trifft nicht zu. Die Arbeitgeber legen sehr großen Wert auf gut ausgebildete Fachkräfte, insbesondere Drucker bzw. Medientechnologen.

Die tariflichen Maschinenbesetzungsregeln sind allerdings von der Technik überholt. Daher wollen die Arbeitgeber neben einer Fachkraft der Druckindustrie als „zweiten Drucker“ alternativ auch eine andere Fachkraft (z.B. Mechatroniker) einsetzen können, die eine interne Schulung absolviert hat. Arbeitsplatzabbau ist dabei ausgeschlossen.

ver.di behauptet:

7. Die Arbeitgeber wollen einen tarifpolitischen Großkonflikt.

Die Arbeitgeber haben in zweijährigen Verhandlungen während der Friedenspflicht gezeigt, dass sie tarifpolitische Auseinandersetzungen als nicht erstrebenswert erachten. Es hat sich jedoch gezeigt, dass ver.di in einer solchen Situation an ernsthaften Gesprächen nicht interessiert ist.

Ein Tarifkonflikt mit Arbeitskämpfen schadet Betrieben und Beschäftigten gleichermaßen. Die Arbeitgeber wollen deshalb konstruktiv über einen neuen MTV verhandeln und haben ver.di angeboten, kurzfristig mit Gesprächen über einen neuen MTV zu beginnen.

Um den MTV fit für die Zukunft zu machen, müssen Arbeitnehmer und Arbeitgeber an einem Strang ziehen. Es liegt jetzt an ver.di, Gesprächsbereitschaft zu signalisieren.